



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



Städtetag RLP



Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
Federführung: Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Freiherr-vom-Stein-Haus, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
Telefon: 0 61 31 / 23 98 0- Telefax: 0 61 31 / 23 98 136

Pressemitteilung

Mainz, den 08.12.2021

Kartellschadensersatzklage wegen Holzvermarktung: Streitverkündung des Landes ist politisch der falsche Schritt

Die kommunalen und privaten Waldbesitzenden sind gemeinsam mit dem Land der Auffassung, dass die geltend gemachten Kartellschadensersatzansprüche einzelner Betriebe der Sägeindustrie unbegründet sind. Oberstes Ziel ist, dass die beim Landgericht Mainz anhängige Klage gegen das Land Rheinland-Pfalz zurückgewiesen wird.

Die aktuelle Streitverkündung des Landes Rheinland-Pfalz gegenüber mehr als 1.000 kommunalen und privaten Waldbesitzenden, die in der Vergangenheit an der gemeinsamen Holzvermarktung beteiligt waren, war allerdings nicht erforderlich und verursacht politischen Schaden.

Bei vergleichbarer Ausgangslage erfolgte eine Streitverkündung in den anderen betroffenen Bundesländern (Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen) bisher weder aus juristischen noch aus haushaltsrechtlichen Gründen. Im Übrigen sieht das Land die Gefahr, rechtskräftig zum Schadensersatz verurteilt zu werden, als gering an.

Unabhängig von der juristischen Betrachtung sind die politischen Folgen zu beachten: Die waldbesitzenden Kommunen (vornehmlich Ortsgemeinden) sowie die privaten Waldbesitzenden sind infolge der klimawandelbedingten Waldschäden in großer Sorge um die Existenz des Waldes und ihrer Forstbetriebe. In dieser Situation wirkt die Streitverkündung wie ein emotionaler Tiefschlag.

In Anbetracht eines voraussichtlich über mehrere Instanzen und damit über Jahre zu führenden Rechtsstreits ist ein landespolitischer Dauerkonflikt zu befürchten, der vermeidbar gewesen wäre.